



Newsletter Deutschland

Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 05/2022



EURO

Newsletter Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 05/2022

Nachfolgend haben wir für Sie aktuelle Veröffentlichungen verschiedener Aufsichtsinstanzen (EBA, EZB, BCBS, Bundesbank, BaFin, etc.) auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zusammengefasst und deren Auswirkungen bewertet.

Der Newsletter besteht aus drei Teilen:

Teil A – Wesentliche aufsichtliche Veröffentlichungen

Hier finden Sie alle wesentlichen Veröffentlichungen des vergangenen Monats, die für Ihr Haus zeitnah bzw. in naher Zukunft relevant werden können. Zur besseren Orientierung haben wir diesen Teil nach dem im Aufsichtsrecht bekannten 3-Säulen-Modell (Eigenmittel, MaRisk & aufsichtlicher Überprüfungsprozess sowie Offenlegung & Marktdisziplin) gegliedert und die jeweilige Veröffentlichung einer der Säulen zugeordnet. Um der Vielfalt der Themen gerecht zu werden, haben wir die bekannten drei Säulen noch um die Themenfelder Investment-Firms, Capital Markets, Non-Financial Risks sowie Meldewesen ergänzt.

Teil B – EBA Q&A

Hier haben wir für Sie alle neu veröffentlichten Antworten der EBA aus dem „EBA Questions & Answers Prozess“ thematisch aufgeführt, die sich schon heute auf Ihre bereits implementierten Prozesse und Verfahren auswirken können.

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen

Hier finden Sie die Veröffentlichungen, die wir als nicht wesentlich eingestuft haben und für die wir daher keine Zusammenfassung angefertigt haben.

msg.banking *Indicator*

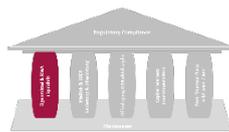
Um Ihnen eine möglichst schnelle Einwertung zu potenziellen Auswirkungen einer jeden Veröffentlichung zu ermöglichen, unterstützen wir Sie mit unserem msg.banking *Indicator*.

Dieser Indicator zeigt Ihnen auf einen Blick, ob und in welchem Ausmaß die jeweilige Veröffentlichung Auswirkungen auf Ihre Eigenmittel hat, wie hoch der Umsetzungsaufwand sein wird, ob der Schwerpunkt einer Umsetzung eher im fachlichen, prozessualen oder technischen Bereich liegen wird, ob bestimmte Produkte aus unserem Hause betroffen sind bzw. unterstützen können und welche Einheiten bzw. Abteilungen im Fokus der Veröffentlichung stehen werden.

msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS		THINC	MARZIPAN		ORRP
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Wir bitten zu beachten, dass unsere Ausführungen und Bewertungen in diesem Regulatory Newsletter unverbindlich sind und keine Rechtsberatung darstellen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für getroffene Aussagen. Für die angemessene Bewertung und Umsetzung der jeweils aufgeführten Veröffentlichung ist jedes Institut bzw. dessen Vorstand bzw. Geschäftsführer eigenverantwortlich.

Teil A – Die relevantesten Veröffentlichungen des Monats Mai



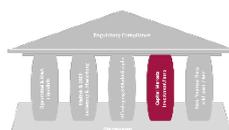
Eigenmittel &
RWA Liquidität

EBA launches discussion on the role of environmental risks in the prudential framework	EBA	Seite 4
--	-----	---------



MaRisk & SREP
Sanierung & Abwicklung

EBA publishes final technical standards to identify shadow banking entities	EBA	Seite 6
---	-----	---------

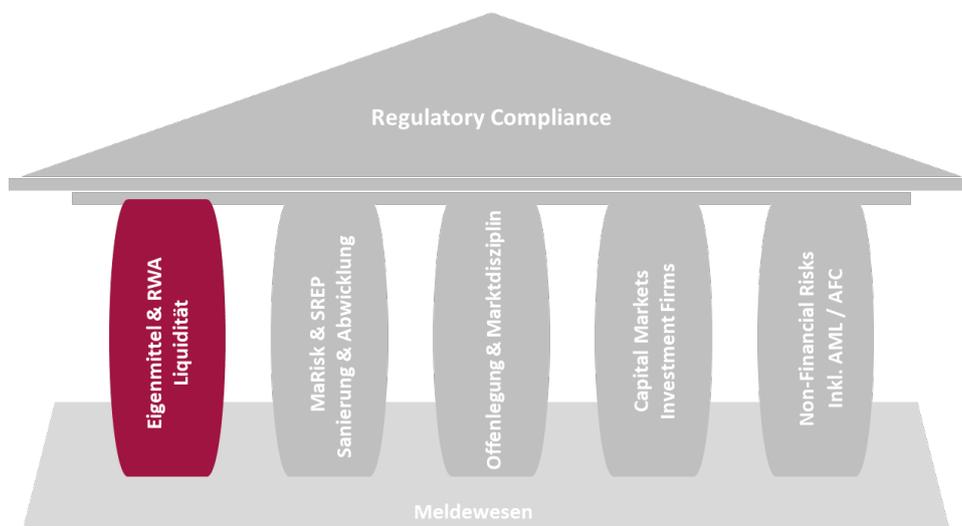


Capital Markets
Investment Firms

ESAs call for improvements in product descriptions intended for retail investors	ESA	Seite 8
Konsultation des Entwurfs der Verordnung zur Änderung der Kapitalanlage-Verhaltens- und -Organisationsverordnung	BaFin	Seite 9

Eigenmittel & RWA

Liquidität

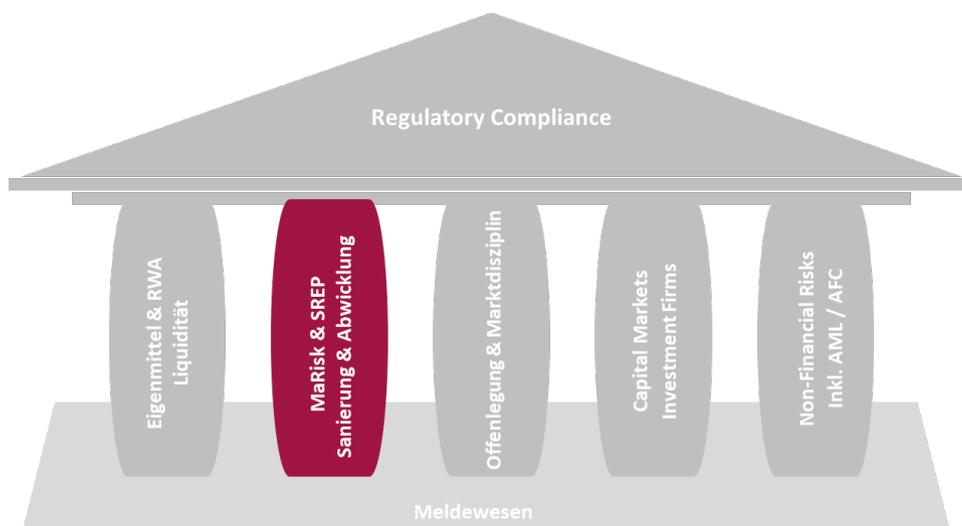


Titel	<u>EBA launches discussion on the role of environmental risks in the prudential framework</u>		
Quelle, Datum, Frist	EBA	02.05.2022	Konsultation bis 02.08.22
Thema	ESG-Risiken		
Art, Status	Diskussionspapier		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat Anfang Mai ein Diskussionspapier über die Rolle von Umweltrisiken im Aufsichtsregime für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen veröffentlicht. Das Papier wirft die Frage auf, ob und wie Umweltrisiken in den aufsichtsrechtlichen Rahmen der Säule 1 aufgenommen werden sollen.</p> <p>Die EBA diskutiert hierin die mögliche Einbeziehung einer zukunftsgerichteten Perspektive in den aufsichtsrechtlichen Rahmen und betont, wie wichtig es sei, relevante und verlässliche Informationen über Umweltrisiken und deren Auswirkungen auf die finanziellen Verluste der Institute zu sammeln.</p> <p>Sie ist der Auffassung, dass Umweltrisiken das Risikobild für den Finanzsektor in Zukunft noch stärker beeinflussen werden, und zwar auch hinsichtlich der klassischen Risikokategorien wie Kredit-, Markt- und operationellen Risiken. Es wird die Frage aufgeworfen, ob der derzeitige Aufsichtsrahmen diese neuen Risikotreiber berücksichtigen kann.</p> <p>Das Diskussionspapier liefert eine Analyse, inwieweit Umweltrisiken bereits jetzt in den Eigenmittelanforderungen der Säule 1 durch interne und externe Ratings, Bewertung von Finanzinstrumenten und Sicherheiten oder Szenarioanalysen berücksichtigt würden.</p> <p>Als Alternative zum Erkennen von Umweltrisiken innerhalb der gegebenen Struktur des Rahmenwerks wird die mögliche Einführung neuer spezifischer risikogewichteter Anpassungsfaktoren (specific risk-weighted adjustment factors) erörtert. Eine erste Analyse deutete jedoch darauf hin, dass gezielte Änderungen an den bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen diese Risiken treffender ansprechen würden, als derartige o. g. Anpassungsfaktoren.</p> <p>Die EBA weist darauf hin, dass das Papier einen risikobasierten Ansatz verfolgt, um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrahmen die zugrunde liegenden Risiken widerspiegelt und die Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten unterstützt. Der Zweck des Aufsichtsrahmens bestehe nicht darin, bestimmte Umweltziele zu erreichen. Diese könnten aber durch den risikobasierten Rahmen unterstützt werden, insbesondere wenn sie mit anderen politischen Maßnahmen gekoppelt würden.</p>		

msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS	THINC	MARZIPAN	ORRP		
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

MaRisk & SREP

Sanierung & Abwicklung

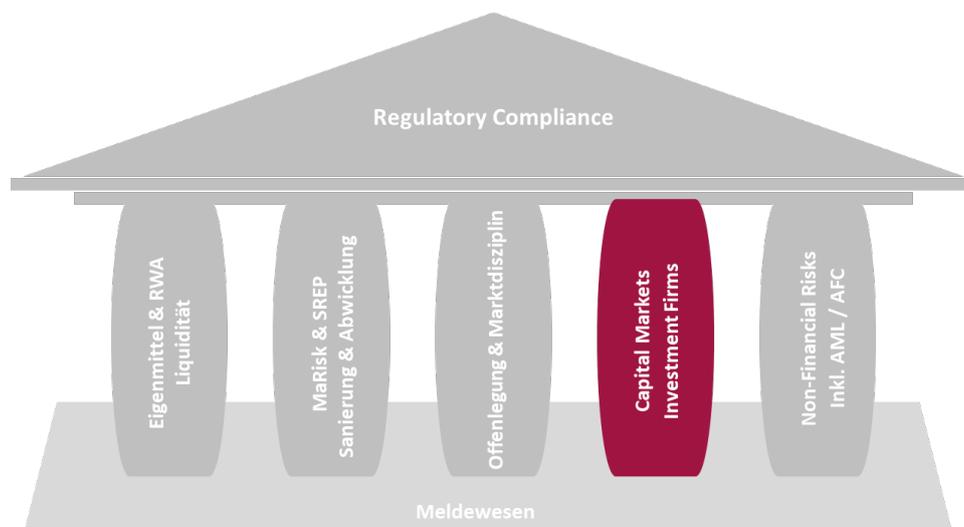


Titel	<u>EBA publishes final technical standards to identify shadow banking entities</u>		
Quelle, Datum, Frist	EBA	23.05.2022	-
Thema	Identifizierung von Schattenbanken		
Art, Status	RTS, finaler Entwurf		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat Ende Mai ihren endgültigen Entwurf technischer Regulierungsstandards (RTS) veröffentlicht, in dem die Kriterien zur Identifizierung von Schattenbankunternehmen für die Zwecke der Meldung von Großkrediten festgelegt sind.</p> <p>Der endgültige RTS-Entwurf stellt klar, dass Unternehmen, die Banktätigkeiten oder -dienstleistungen erbringen und gemäß dem EU-Aufsichtsrahmen zugelassen und beaufsichtigt wurden, nicht als Schattenbanken gelten.</p> <p>Für in einem Drittland ansässige Einrichtungen unterscheidet der endgültige RTS-Entwurf zwischen Instituten und anderen Einrichtungen.</p> <p>Die EBA macht klar, dass Institute nicht als Schattenbankunternehmen identifiziert werden, sofern sie von einer Aufsichtsbehörde zugelassen und beaufsichtigt werden, die eine Bankenregulierung und -aufsicht auf der Grundlage mindestens der Basler Grundprinzipien für eine wirksame Bankenaufsicht anwendet.</p> <p>Zudem wird festgestellt, dass sog. „andere Unternehmen“ auch nicht als Schattenbankunternehmen zu identifizieren sind, sofern sie einem Aufsichtssystem unterliegen, das gemäß den Gleichwertigkeitsbestimmungen des einschlägigen Unionsrechtsakts als gleichwertig mit dem anerkannt ist, das in der Union für solche Unternehmen gilt.</p> <p>Die EBA weist darauf hin, dass Unternehmen, die in die konsolidierte Beaufsichtigung eines Instituts einbezogen sind, nicht in den Anwendungsbereich dieses endgültigen RTS-Entwurfs fallen. Darüber hinaus wird im vorliegenden RTS-Entwurf klargestellt, dass zentrale Clearing-Gegenparteien (CCPs) nicht als Schattenbanken identifiziert werden, wenn sie nur Clearing im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (EMIR) durchführen.</p>		

msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS	THINC	MARZIPAN	ORRP		
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Capital Markets

Investment Firms



Titel	<u>ESAs call for improvements in product descriptions intended for retail investors</u>		
Quelle, Datum, Frist	ESA	10.05.2022	08.06.2022
Thema	Verpackte Produkte (PRIIP)		
Art, Status	Stellungnahme		
Adressatenkreis	Institute/ Hersteller von PRIIPs		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Kleinanlegern wird eine breite Palette von verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukten (packaged retail and insurance-based investment products, im Folgenden „PRIIP“) angeboten, wenn sie erwägen, eine Anlage zu tätigen. Einige dieser Produkte bieten spezielle Anlagelösungen, die auf die Bedürfnisse von Kleinanlegern zugeschnitten sind, häufig mit einem Versicherungsschutz verbunden sind oder komplex und schwer zu verstehen sein können.</p> <p>Um dem Bedarf von Kleinanlegern gerecht zu werden, muss sichergestellt werden, dass die Informationen über PRIIP richtig, redlich und klar sind und diese Kleinanleger nicht in die Irre führen.</p> <p>Die sog. PRIIPS-Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des EU-Parlaments definiert daher einheitliche Standards für die Abfassung des Basisinformationsblatts, die sicherstellen, dass es für Kleinanleger verständlich ist. Da es vielen Kleinanlegern schwerfällt, die Fachterminologie des Finanzbereichs zu verstehen, sollte besonders auf das in dem Informationsblatt verwendete Vokabular und den Schreibstil geachtet werden. Außerdem sollten Kleinanleger in der Lage sein, das Basisinformationsblatt zu verstehen, ohne andere nicht die Vermarktung betreffende Informationen zur Hilfe ziehen zu müssen.</p> <p>Auch, wenn die PRIIP-Verordnung recht klar vorschreibt, wie das Basisinformationsblatt aufgebaut sein muss und welche Informationen enthalten sein müssen, so haben die Aufsichtsbehörden dennoch sehr unterschiedliche Umsetzungen im Markt beobachtet.</p> <p>Die ESAa haben daher nun in einem gemeinsamen Papier ihre Erwartungen zur genauen Ausgestaltung und Formulierung einzelner Bestandteile des Basisinformationsblatts zum Ausdruck gebracht und zudem Beispiele für alternative Formulierungen im Basisinformationsblatt aufgeführt.</p> <p>In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission im EU-Amtsblatt 2022/975 die Anwendung der Technischen Regulierungsstandards für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs-RTS, Delegated Regulation (EU) 2021/ 2268) verschoben hat. Die PRIIPs-RTS sollen nicht – wie geplant – ab dem 01.07.2022 angewendet werden, sondern erst ab dem 01.01.2023. Die Kommission hat dazu am 24.06.2022 eine Erklärung veröffentlicht.</p>		

msg.banking <i>Indicator</i>							
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch		
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch		
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch		
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN		ORRP
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl	

Titel	<u>Konsultation des Entwurfs der Verordnung zur Änderung der Kapitalanlage-Verhaltens- und -Organisationsverordnung</u>		
Quelle, Datum, Frist	BaFin	25.05.2022	08.06.2022
Thema	Nachhaltigkeitsrisiken in Kapitalverwaltungsgesellschaften		
Art, Status	Rundschreiben, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Am 22.08.2021 ist die Delegierte Richtlinie (EU) 2021/1270 in Kraft getreten.</p> <p>Ziel dieser Delegierten Richtlinie ist es, dass OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaften alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 (OffenlegungsVO bzw. SFDR), die bei Eintreten tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben können, fortlaufend bewerten.</p> <p>Hierzu wurde durch die o. g. Delegierte Richtlinie die Richtlinie 2010/43/EU (OGAW-Level 2-RL) dahingehend geändert, dass die Prozesse, Systeme und internen Kontrollen von OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaften Nachhaltigkeitsrisiken widerspiegeln müssen und dass für die Analyse dieser Risiken technische Kapazitäten und Kenntnisse erforderlich sind.</p> <p>Die OGAW-Level 2-RL wurde durch die Kapitalanlage-Verhaltens- und -Organisationsverordnung (KAVerOV) in nationales Recht umgesetzt. Zur Umsetzung der Delegierten Richtlinie (EU) 2021/1270 ist daher die KAVerOV anzupassen.</p> <p>Die Delegierte Richtlinie (EU) 2021/1270 ist bis zum 31.07.2022 umzusetzen und ab dem 01.08.2022 anzuwenden.</p> <p>Durch die Verordnung der BaFin zur Änderung der KAVerOV haben Kapitalverwaltungsgesellschaften von Publikumsinvestmentvermögen in ihrer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und in ihrem Risikomanagement Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen. Sie haben hierfür über die notwendigen Ressourcen und Fachkenntnisse zu verfügen.</p> <p>§ 5 KAVerOV wird daher wie folgt geändert:</p> <p>Dem Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt: „Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat bei der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Anforderungen Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen. (...)“</p>		

msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN	
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Teil B – Veröffentlichte EBA Q&A des Monats Mai

- Im Mai wurden keine neuen Q&A veröffentlicht.

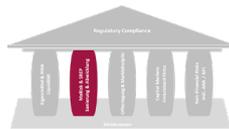
Teil C – Sonstige Veröffentlichungen des Monats Mai



Eigenmittel &
RWA Liquidität

[EBA publishes peer review on the prudential assessment of qualifying holdings](#)

EBA



MaRisk & SREP
Sanierung & Abwicklung

[EBA updates its Guidelines for assessing equivalence of professional secrecy regimes of third country authorities](#)

EBA

[EBA sees progress in the implementation of the supervisory review and evaluation process and of the supervisory priorities for 2021 but flags some areas for improvement](#)

EBA

[EBA publishes final technical standards on crowdfunding service providers](#)

EBA

[EBA consults on standardised information requirements to support sales of non-performing loans](#)

EBA

[EBA publishes peer review on management of non-performing exposures](#)

EBA

[EBA adopts decision on supervisory reporting for intermediate EU parent undertaking threshold monitoring](#)

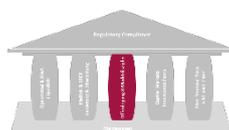
EBA

[BaFin konsultiert Rundschreiben zu den „Mindestanforderungen an die Abwicklungsfähigkeit im Rahmen der Abwicklungsplanung“](#)

BaFin

[SRB Addendum to the Public Interest Assessment Deposit Guarantee Schemes Considerations](#)

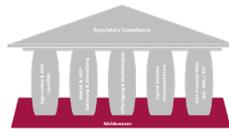
SRB



Offenlegung & Marktdisziplin

[ESAs consult on sustainability disclosures for simple, transparent and standardised securitisations](#)

ESAs



Meldewesen

<u>EBA publishes amended final draft technical standards on the mapping of ECAIs for securitisation positions</u>	EBA
<u>EBA updates technical standards in view of its 2023 benchmarking of internal approaches</u>	EBA
<u>Ableitungsregeln für eine Vollständigkeitsprüfung auf Vordruckebene (Stand 09.05.2022) Vers. 2.04 / Zusätzliche Prüfungen der EZB Vers. 4.02</u>	BuBa
<u>ZVS: Übersicht der Qualitäts- / Plausibilitätsprüfungen - Summen (Stand 12.05.2022) / Übersicht der Qualitäts- / Plausibilitätsprüfungen - Logisch (Stand 12.05.2022) / Übersicht der technischen Prüfungen</u>	BuBa
<u>WIFSTA Richtlinien zur Datenerhebung über Wohnimmobilienfinanzierungen (Stand 17.05.2022, Vers. 1.2) / FAQs (Stand 17.05.2022) / Fallbeispiele zur Abbildung komplexer Finanzierungsstrukturen / WIFSta Templates reguläre Datenerhebung, Version 1.2 / WIFSta Meldeschema Rückerhebung voller Umfang V1.1 / WIFSta Templates Rückerhebung V 1.2 / Validierungsregeln technisch V 1.1 / Validierungsregeln fachlich für Datenerhebung V 1.2 / Validierungsregeln fachlich für Rückerhebung V 1.0</u>	BuBa
<u>EBA updates mapping between technical standards on Pillar 3 disclosures and technical standards on supervisory reporting (v3.0)</u>	EBA
<u>EBA announces timeline for the 2022 EU-wide Transparency exercise and EBA Risk Assessment Report</u>	EBA

Ihre Ansprechpartner

msg GillardonBSM AG

Dr. Frank Schlottmann Vorstand	+49 172 1690244
Liane Meiss Vorstand	+49 69 24294615
Andreas Mach Business Consulting Risikomanagement & Controlling	+49 173 4246995
Alexander Nölle Business Consulting Regulatory Compliance & NFR	+49 173 4210782
Christoph Prellwitz Business Consulting IT Alignment	+49 175 2262888
Jutta Lehnen Referentin Meldewesen	+49 69 24294656

Regulatory Compliance Services

Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang auch gerne an, den jeweils aktuellen Newsletter mit Ihnen bzw. Ihren Kollegen in regelmäßigen Abständen persönlich zu besprechen.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie beim regelmäßigen und institutsspezifischen Monitoring und bei der Einwertung der Veröffentlichungen sowie bei der regelmäßigen Dokumentation dessen. Dies entlastet Sie im Tagesgeschäft und unterstützt Sie in der Kommunikation mit Ihrer Internen Revision sowie mit Ihrem Abschlussprüfer.

Gerne stehen wir Ihnen hierzu bzw. zu Rückfragen zur Verfügung.

